

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 91 (1997)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Nach der Einführung des Zivildienstes : erste Erfahrungen mit der Zulassung  
**Autor:** Winet, Ruedi  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-144018>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nach der Einführung des Zivildienstes: erste Erfahrungen mit der Zulassung

*Seit dem 1. Oktober 1996 können Militärverweigerer auch in der Schweiz Zivildienst leisten. Eine freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst besteht allerdings noch immer nicht. Wir wollten daher von Ruedi Winet wissen, nach welchen Kriterien die Zulassung zum Zivildienst erfolgt. Ruedi Winet ist Leiter der Beratungsstelle für Militärverweigerer, Redaktor der Zeitschrift «Zivilcourage» und Autor mehrerer Bücher zu diesem Thema.* Red.

### Altbekannte Fragen

«Sie wissen, jeder Schweizer ist militärdienstpflichtig, warum glauben Sie, sich dem Militärdienst entziehen zu können?» – «Wie stellen Sie sich die Verteidigung von schwangeren Frauen, von Alten und Kindern vor, wenn fremde Aggressoren in die Schweiz eindringen wollen?» – «Wie würden Sie sich denn verhalten, wenn Sie in der Dämmerung hinterrücks von einem grossen, starken Mann angefallen würden?» – «Also, Sie würden versuchen, mit dem Angreifer zu reden. Aber mit dem guten, alten Hitler hätte man auch nicht reden können, sehen Sie das nicht auch so?»

Manchem Leser und mancher Leserin werden solche Fragen bekannt vorkommen. Sie stammen aber weder aus dem Mund uniformierter Militärfanatiker, noch sind sie an den Schranken eines Militärgerichts gefallen. Am 1. Oktober 1996 ist ein *neues Gesetz* in Kraft getreten, das die Leistung eines *zivilen Ersatzdienstes* vorsieht. Die Gesuchsteller müssen dem BIGA glaubhaft machen, dass sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Die Beurteilung obliegt einer 60köpfigen Zulassungskommission. Die Mitglieder wurden aus 1600 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt, die sich auf Inserate in Tageszeitungen gemeldet hatten. Ausschüsse von jeweils drei Kommissionsmitgliedern haben nun zu beurteilen, ob *Gewissensgründe* vorliegen.

Noch immer tut sich der Staat schwer mit den – wie Jürgmeier kürzlich in den Neuen Wegen schrieb – «Deserteuren, die das Töten und Getötetwerden verweigern». Obwohl das Problem seit 1903 immer wieder auf das politische Parkett kam, hat sich die Schweiz als einer der letzten Staaten Europas endlich zu einem Zivildienst durchringen können. Eine der eindrucklichsten Manifestationen war die 1923 von *Leonhard Ragaz* und *Pierre Cérésole* lancierte *grosse Zivildienstpetition* mit 40 000 Unterschriften. Verlangt wurde ein von der Militärverwaltung unabhängiger Zivildienst, der um ein Drittel länger dauern sollte, als der Militärdienst. Die Petition blieb weitgehend *folgenlos*, da sie ja – so dazu abschätzig einige Politiker – doch «nur Frauen und Pfarrer» unterschrieben hätten. Laut dem damaligen Bundesrat wäre die Einführung des Zivildienstes «eine nicht zu verantwortende Schwächung der Wehrkraft», zudem würden «die Dienstverweigerer in ihrer Abneigung gegen jeglichen staatlichen Zwang auch den Zivildienst nicht anerkennen».

In den folgenden Jahrzehnten wurde mit dieser Argumentation jeglicher Vorstoss in Richtung Zivildienst abgeblockt. Erst nach dem *Mauerfall in Berlin* und dem überraschend guten Abschneiden der *Armeeabschaffungsinitiative* 1989 gerieten auch bürgerliche Politiker und Politikerinnen unter Handlungsdruck. Nun plötzlich wurde ein Vorstoss von Helmut Hubacher als akzeptabel empfunden und die Militär-

dienstpflicht in der Verfassung – wenn auch nur ein wenig – gelockert.

### Was ist ein Gewissensgrund?

Zwei Punkte sind in den Auseinandersetzungen um den Zivildienst immer ausführlich debattiert worden: die Dauer des Zivildienstes und das Zulassungsverfahren. Bei der *Dauer* liegt die Schweiz mit der 1,5fachen Länge gegenüber dem noch zu leistenden Militärdienst an der *oberen Grenze* der vergleichbaren westeuropäischen Länder. Teilweise mag sich das mit dem besonderen Milizsystem der Schweizer Armee erklären, das auch den Zwang zur Übernahme von Unteroffiziers- und Offiziersfunktionen vorsieht – und davon einen regen Gebrauch macht. Von vielen Jugendlichen, die am Zivildienst interessiert sind, wird diese Dauer aber als eine *Bestrafung* empfunden.

Weit problematischer sind die zahlreichen Hürden, die der Gesetzgeber vor die *Zulassung* zum Zivildienst aufgebaut hat. Wer in der Schweiz Zivildienst leisten will, sollte sich deshalb gut *informieren*. Von staatlicher Seite wird man meist erst dann auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht, wenn bereits ein Konflikt mit dem Militär vorliegt. In *Berufs- und Mittelschulen* ist sowieso nichts von Zivildienst zu hören. In den Unterlagen, die den Stellungspflichtigen abgegeben werden, finden sich nur rudimentäre Angaben über den Zivildienst, auch Sektionschefs und Aushebungsoffiziere geben zum Zivildienst meist keine und manchmal gar falsche Auskünfte.

Wer trotzdem schon etwas vom Zivildienst gehört hat, muss sich auf einen Bittgang durch die Behörden einstellen – soweit er die Fristen nicht schon verpasst hat. Die grösste Hürde ist für die meisten aber die verlangte *schriftliche Begründung* des Gewissenskonflikts. Sie mag für akademisch Ausgebildete oder andere, die sich gewohnt sind zu schreiben, eine intellektuelle Herausforderung sein. Auf junge Männer ohne breite Ausbildung wirkt sie schon eher abschreckend. Hier wird – bewusst oder unbewusst – eine *Zweiklassengesell-*

*schaft* gefördert: Die Kopfarbeiter dürfen in den Zivildienst, die Handarbeiter müssen weiterhin Militärdienst leisten.

Was soll man schreiben? Gilt schon als Gewissensgrund, wenn man am sinnlosen Ressourcenverbrauch im Militärdienst nicht mittun will? Darf man angeben, dass die Armee undemokratisch sei, weil Vorgesetzte Untergebene zum Weitermachen zwingen können? Im Parlament hatte es harte Auseinandersetzungen darüber gegeben, ob alle möglichen Gewissensgründe zugelassen werden sollten oder nur jene, die sich auf ethische Grundwerte beziehen. Schliesslich hat sich hier eine Mitte-Links-Koalition durchgesetzt.

Gemäss dem *Bundesrat* ist «der Zivildienst eine Lösung für Personen, die letztlich den Assistenz- und Aktivdienst verweigern, weil sie Gewalt gegen Menschen ablehnen. Nur Gewissensentscheide, die im Postulat der *Gewaltlosigkeit* gründen, können die Zulassung zum Zivildienst rechtfertigen.» Immerhin muss die Gewaltlosigkeit nicht bedingungslos sein: «Nicht vom Zivildienst ausgeschlossen werden soll, wer in einer Notwehr- oder Notstandssituation bereits einmal Gewalt angewandt hat oder nicht absolut ausschliessen könnte, in einer solchen Situation einmal Gewalt anzuwenden.»

Wohl ist damit im Gesetz ein *ungeteilter Gewissensbegriff* definiert, es wird zwar nicht mehr – wie früher von den Militärgerichten – geprüft, ob die Gewissensgründe nun auf einer ethischen, religiösen oder einer anderen Motivation beruhen. Geprüft wird aber weiterhin, ob sich ein Gewissenskonflikt nach *aussen* hin zeigt und genügend *relevant* ist.

In einem Gespräch mit dem Autor erzählte der frühere CVP-Nationalrat und heutige Präsident der Zulassungskommission, *Anton Keller*, wie die Behörde an diese Gewissensprüfung herangehen will: «Dazu muss auch die Frage gestellt werden, wie sich dieser Konflikt äussert: Wie beeinträchtigt die Vorstellung, Militärdienst zu leisten, die Lebensführung, wie fühlt sich jemand körperlich betroffen? Wir möchten erfahren, wie tief dieser Konflikt ist. Wir möchten

auch wissen, seit wann der Konflikt besteht, ob es ein auslösendes Ereignis gab.»

Gemäss Keller kann zwischen einem autoritären und einem autonomen Gewissen unterschieden werden: «Bei einer Person mit einem autonomen Gewissen, bei der der eigene Entscheid im Vordergrund steht und weniger die Bildung des Gewissens durch Autoritäten, ist auch eine Diskussion wichtig über das, was zu seinen moralischen Vorstellungen geführt hat. Damit weitet sich die Frage auch zu seiner Lebensführung aus. Wenn man feststellt, dass jemand lange in Umweltorganisationen tätig war oder dass er in einer Betreuungsgruppe für Benachteiligte dabei ist, sind das Punkte in seinem Leben, die für seine Glaubwürdigkeit sprechen.» Auch Keller ist klar, dass sich die Kommission höchstens an den Gewissenskonflikt annähern, in das Gewissen aber nicht hineinsehen kann. So stellt die Kommission auf *Äusserlichkeiten* ab. Das hat zur Folge, dass auch gute Selbstdarsteller ohne Gewissenskonflikt im Sinne der Parlamentsmehrheit zugelassen werden, während andere, die sich da schwerer tun, zurück zum Militär, zum Psychiater oder ans Gericht verwiesen werden.

### **Hohe Anerkennungsquote wahrscheinlich**

Erste Erfahrungen mit den Anhörungen zeigen, dass die Kommissionsmitglieder zwar grösstenteils den Willen haben, das Beste aus einem problematischen Gesetz herauszuholen und eigentlich auch *nicht die Militärgerichtstradition fortführen* wollen. Trotzdem ist es ihnen bisher nicht gelungen, sich ganz diesem Hintergrund zu entziehen.

Eine der ersten *Anhörungen*, die wir als Mitarbeiter der Beratungsstellen für Militärverweigerung und Zivildienst besuchen, ist die von S. Unserem Eindruck nach sind die Ausschussmitglieder eher schlecht als recht vorbereitet. Nur so lassen sich die Fragen erklären, die gestellt werden. Ausgangslage für die Anhörung, so Präsident Keller, ist das schriftliche Gesuch und der Lebenslauf: «Daraus stellt die Gruppe in

einem Vorgespräch Punkte zusammen, die eingehender befragt werden müssen.» S. hat in seinem dreiseitigen Gesuch die Gewissenskonflikte, die ihm das Leben im Militär schwer machen, ausführlich und unseres Erachtens auch glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt. Aus seinem Lebenslauf wird klar, dass für ihn die Auseinandersetzung mit Gewalt schon seit längerer Zeit ein wichtiges Thema ist. Sein Engagement in der Jungwacht ist auch ein «Tatbeweis» für seine Überzeugung.

Doch zuerst müssen S. und sein Beistand lange warten. Die meisten Gesuchsteller bringen an die Anhörung eine *Prüfungsangst* mit, so auch S., den die Warterei noch zusätzlich verunsichert. Endlich können sie in das Zimmer eintreten, in dem die Anhörung an einem runden Tisch stattfinden soll. Der erste Eindruck ist nicht unsympathisch: Die drei Kommissionsmitglieder, zwei Frauen und ein Mann, stellen sich vor. Die Sachbearbeiterin des BIGA, die mit der Anfertigung der Gesprächsnotizen beauftragt ist, klärt kurz die Personalien ab. Dann kommen die Kommissionsmitglieder zum Zug – und beginnen gleich mit einer altbekannten Frage: «Sie wissen, jeder Schweizer ist militärdienstpflichtig, warum glauben Sie, sich dem Militärdienst entziehen zu können?» S. versucht sich zu konzentrieren und findet dann auch eine gute Antwort. Mit der Beantwortung der letzten Frage, ob er den schlussendlich verweigern würde, wenn ihm die Zulassung zum Zivildienst verwehrt bliebe, wird die Anhörung nach gut 50 Minuten geschlossen. Der Beistand erhält Gelegenheit zu einem Schlusswort. Gesuchsteller und Beistand haben dann den engen Raum zu verlassen. Anschliessend berät sich der Ausschuss. Er wird einen Antrag auf Annahme oder Ablehnung des Gesuchs stellen. Den *endgültigen Entscheid* fällt später das BIGA. In der Regel geht es ein bis zwei Wochen, bis der Entscheid mitgeteilt wird. S. erhielt nach einer Woche die Mitteilung, dass das Gesuch bewilligt sei.

Wirklich aussagekräftige Zahlen über die Chancen, zum Zivildienst zugelassen zu werden, gibt es zwar noch keine, doch

lassen sich *erste Tendenzen* feststellen. Von den ca. 800 bis Ende November eingereichten Zivildienstgesuchen wurden etwa 40 entschieden, davon drei abgelehnt. Deutlich wird damit zumindest, dass – bei guter Vorbereitung – die Wahrscheinlichkeit hoch ist, das Gesuch bewilligt zu erhalten. Die Prüfung der Gesuche kommt gegenwärtig, wegen des Personalabbaus beim Bund, nur langsam voran. Pro Woche werden zur Zeit rund 20 Gesuche behandelt.

Wie bereits ausgeführt, ist das *Zivildienstgesetz* nicht unproblematisch. Wieso massiert sich der Staat an, einen so tiefen Einblick in die Grundüberzeugungen eines Bürgers nehmen zu wollen? Nach den Erfahrungen mit der Fichierung Hunderttausender mehr oder weniger kritisch eingestellter Personen werden damit *ungute Erinnerungen* geweckt. Alternativen für die Betroffenen gibt es derzeit aber keine: Auch wer meint, mit einer Verweigerung und einem damit verbundenen Strafverfahren um eine Ausspähung herumzukommen, täuscht sich: Hier ist das Zusammentragen von Akten noch weit intensiver – durch Untersuchungsrichter und Polizei.

Ähnlich verhält es sich mit dem «*blauen Weg*», auf dem jährlich Tausende mittels psychiatrischer und anderer medizinischer Gutachten ausgemustert werden. Während man beim Zivildienstgesuch weiss, welche Informationen bei den Behörden landen, verläuft das bei den beiden anderen Auswegen weitgehend unkontrolliert.

Auch *andere Staaten* haben anfänglich eine Gewissensprüfung durchgeführt, viele sind aber endgültig davon abgekommen, unter ihnen Deutschland und Österreich. Bleibt zu hoffen, dass die Schweiz auch möglichst bald diesen Weg geht.

## Anfragen wie noch nie

Mit der Einführung des Zivildienstes hat sich die Arbeit der Beratungsstellen für Militärverweigerer *grundlegend verändert*. Für die Zürcher Beratungsstelle war 1996 ein Jahr mit Anfragen wie noch nie. Rund 1800 Beratungen dürften es insgesamt gewesen sein. Über die Hälfte mehr

als im Vorjahr, dreimal mehr als zehn Jahre zuvor.

Anfragen zum Ablauf eines Strafverfahrens wegen *Militärdienstverweigerung* gab es 1996 fast keine mehr. Trotzdem finden immer noch Gerichtsverhandlungen wegen Militärdienstverweigerung statt. Meist liegen die Gründe für die Verweigerung eher in sozialen Problemen. Oder die Verweigerer sehen keine Chance, von den zivilen Behörden anerkannt zu werden. So zum Beispiel, wenn jemand sich aus scheinbar «egoistischen» Motiven dem Zwang zum Weitermachen nicht unterziehen will.

Hingegen war 1996 der *Informationsbedarf über den Zivildienst* besonders hoch. Jahrzehntelang wurde von Zivildienstgegnern argumentiert, dass die meisten Militärdienstverweigerer sowieso nicht bereit seien, eine staatliche Dienstleistung zu erbringen. Der Zivildienst löse damit kein Problem, sondern schaffe nur «Totalverweigerer». Nun reichen sogar «Zeugen Jehovas» Zivildienstgesuche ein.

Auch macht sich eine gewisse *Verlagerung* vom «blauen Weg» auf den Zivildienst bemerkbar. Offenbar sind viele junge Männer durchaus bereit, etwas für die «Gemeinschaft» zu leisten, soweit sie einen Sinn dahinter sehen. Gleichzeitig gibt es aber auch viele, die aus persönlichen Nützlichkeitsabwägungen, insbesondere wegen der beruflichen Karriere oder dem eigenen Kleinbetrieb, den Ausstieg aus dem Militär – vorwiegend natürlich über ärztliche Gutachten – suchen.

Die Beratungsstellen wollen dem gestiegenen Informationsbedarf nachkommen – was für sie angesichts *fehlender staatlicher* und nur *geringer kirchlicher Mittel* nicht einfach ist. So wird die Zürcher Stelle von rund 600 Vereinsmitgliedern und Spenden von mehreren hundert Einzelpersonen getragen – vorwiegend ehemaligen Ratsuchenden. In Zusammenarbeit mit Jugendverbänden will sie trotzdem in den nächsten Monaten neue Informationsunterlagen für Stellungspflichtige ausarbeiten. Und auch in *Schulen* soll das Thema Zivildienst einfließen können, Hilfsmittel für den Unterricht sind geplant.